

Merseburger Kreisblatt.



Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)

Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt.“

Nr. 253.

Freitag den 28. Oktober 1898

138 Jahrgang.

Bekanntmachung.

Die **Staatssteuerlisten** für das Jahr 1898/99 gehen den Gemeindefürsorge- und Guts-Vorständen des Kreises bis **28. d. Mts.** zu und fordern ich hiermit auf, am **4. November cr.** mit den Vorbereitungen der **Veranlagung für das Steuerjahr 1899** zu beginnen.

Diese Vorbereitungen umfassen:

I. die **Personenstandsaufnahme** (Artikel 36 der Ausführungsanweisung zum Einkommensteuergesetz, Artikel 23 II der Ausführungsanweisung zum Ergänzungsteuergesetz).

II. Die **Anfertigung:**

1. des **Personenverzeichnisses** (Artikel 37 der Ausführungsanweisung zum Einkommensteuergesetz, Artikel 23 III der Ausführungsanweisung zum Ergänzungsteuergesetz) und der damit verbundenen **Gemeindesteuerliste** (Artikel 38¹⁰ der Ausführungsanweisung zum Einkommensteuergesetz und Artikel 24¹⁰ der Ausführungsanweisung zum Ergänzungsteuergesetz);
2. der **Staatssteuerliste** (Artikel 38 der Ausführungsanweisung zum Einkommensteuergesetz und Artikel 24 der Ausführungsanweisung zum Ergänzungsteuergesetz);
3. **alphabetischer Namens-Verzeichnisse** zu den Staatssteuerlisten Seitens der Stadtgemeinden **Landsticht, Lützen, Schafstädt und Scheußdorf;**
4. der **Staatssteuerrolle** und
5. eines **Verzeichnisses** derjenigen Steuerpflichtigen, von welchen zum Zwecke der beschrifteten Veranlagung eine Steuererklärung zu erstatten ist, obwohl dieselben 1898/99 mit einem Einkommen von weniger als 3000 M. veranlagt waren (Artikel 38¹¹ der Ausführungsanweisung zum Einkommensteuergesetz);

III. **Sofort zu bewerkstellende Mittheilungen** über diejenigen Personen, welche aus einem im Gemeindebezirk gelegenen Grundbesitz oder einem darselbst betriebenen stehenden Gewerbe Einkommen beziehen, aber in einem anderen preussischen Orte zur Einkommensteuer zu veranlagend sind. (Artikel 37 II, Nummer IV der Ausführungsanweisung zum Einkommensteuergesetz).

Indem ich die Gemeindefürsorge- und Guts-Vorstände ersuche, sich mit den vorstehend angezeigten Bestimmungen auf das Genaueste bekannt zu machen, gebe ich der Erwartung Ausdruck, daß die Veranlagungs-Arbeiter mit peinlicher Sorgfalt ausgeführt und die sämtlichen Listen in richtiger, verständnisvoller Weise zur Vorlage kommen werden.

Im Einzelnen bemerke ich folgendes:

Zu I. Die **Personenstandsaufnahme**, welche in derselben Weise wie in vergangenen Jahre vorzunehmen ist, muß **spätestens am 18. November** beendet sein.

Zu II. 1. Bei der Aufstellung des mit der Gemeindesteuerliste verbundenen Personenverzeichnisses ist besonders darauf zu achten, daß **alle selbständig** zu veranlagenden Personen auch **besonders** ausgeführt werden. In den Gemeindesteuerlisten finden die Besteuerungsmerkmale nur derjenigen Personen Aufnahme, deren Jahres-einkommen den Betrag von 900 M. **nicht** übersteigt. In das Personen-Verzeichnis sind unter der Nr. Artikel 37 I Nr. 3 der Ausführungs-Anweisung

zum Einkommensteuergesetz angegebene Voraussetzung auch Insassen von Armenhäusern und ähnlichen öffentlichen Anstalten ohne namentliche Angabe summarisch aufzunehmen.

Die Kolonnen 3—7 des mehrerwähnten Verzeichnisses sind aufzurechnen.

Für die **selbständigen Gutsbesitzer** müssen **besondere** mit der Gemeindesteuerliste verbundene Personen-Verzeichnisse zur Vorlage kommen.

Zu II. 2. In der Staatssteuerliste sind alle diejenigen Personen aus dem Personen-Verzeichnis zu übertragen, welche

- a. bereits im Vorjahre mit einem Einkommen von mehr als 900 M., oder mit einem steuerbaren Vermögen von mehr als 6000 M. zur Steuer veranlagt waren;
- b. von dem Vorstehenden der Veranlagungskommission als einkommensteuerpflichtig oder als ergänzungsteuerepflichtig bezeichnet worden sind, und welchen
- c. nach den stattgehabten Ermittlungen und dem pflichtmäßigen Ermessen des Gemeindevorstandes ein steuerpflichtiges Gesamteinkommen (Spalte 23 der Staatssteuerliste) im Jahresbetrage von mehr als 900 M. oder ein steuerbares Vermögen (Spalte 22 der Staatssteuerliste) von mehr als 6000 M. beizumessen ist.

Die Gemeindefürsorge- (Guts-) Vorstände haben hiernach auch diejenigen mit einem Einkommen von **weniger als 900 M.** zur Gemeindesteuer zu veranlagenden Gesaiten in die **Staatssteuerliste** aufzunehmen, denen ein Vermögen von **über 6000 M.** beizumessen ist. Diese Personen sind jedoch, um ihre Heranziehung zu den Gemeindefürsorgern zu ermöglichen, ebenfalls in die Gemeindesteuerliste einzutragen.

Die Aufnahme in die Staatssteuerliste darf auch nicht etwa deshalb unterbleiben, weil von dem Einkommen ein Abzug gemäß § 18 oder der Freigstellung gemäß § 19 des Einkommensteuergesetzes oder weil die Freilassung von der Ergänzungsteuer auf Grund des § 17 Nr. 2 oder 3 des Ergänzungsteuergesetzes begründet ist. Die einzelnen Steuerpflichtigen werden in dem Staatssteuerliste unter Einhaltung der in dem Personenverzeichnis beobachteten Reihenfolge übertragen.

Die Eintragungen der Nummern des kommenden Steuerjahres haben in Spalte 1a mit **Wiesicht** zu erfolgen.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welche Mitglieder der Vereinstätigkeitskommission sind, müssen als solche bei ihrem Namen bezeichnet werden. Die auf den Gemeindefürsorge-Vorsteher bezüglichen Eintragungen in die Liste hat derselbe nicht selbst, sondern der Vorstehende oder der stellvertretende Vorstehende der Vereinstätigkeitskommission zu bewirken.

Für die sämtlichen in die Listen übertragene Personen — also auch solche mit über **3000 M.** Einkommen — ist der Betrag des ermittelten Jahreseinkommens in Spalte 23 unter gleichzeitiger Anführung der Spalten 6, 9 zu I, 7, 8, 9, 11, 12, 14, 15 zu a, 16, 18, 19 zu I, 20, 21 zu vermerken, auch **in die Spalte 26 der zuletzt entrichtete Einkommensteuersatz** und in **Spalte 33 a der zuletzt entrichtete Ergänzungsteuersatz** einzutragen.

Beifügige Ausfüllung der Spalten 19 zu I und 20 haben die Gesaiten einen genauen Nachweis der Schulden, Lasten, Zinsen u. s. w. zu liefern, da nur diejenigen Schulden **per bezid**

sichtigt werden können, deren Besitzen keinem Zweifel unterliegt. Hierbei bemerke ich, daß zur Berechnung des steuerbaren Vermögens sowie des Einkommens von Steuerpflichtigen, welche bei **landwirtschaftlichen oder anderen Creditinstituten i. g. Amortisations-Darlehen** aufgenommen haben, seitens derselben der Nachweis über die Höhe der für Rechnung der einzelnen Schuldner aufgesammelten Amortisationsfonds und der ihnen anzurechnenden Erträge dieser Fonds beizubringen ist.

Entsprechende Ausweise haben sich die Steuerpflichtigen von dem betreffenden Institut zu erbiten. **Diese Ausweise sind mir mit dem Staatssteuerlisten vorzulegen.**

In Spalte 21 der Staatssteuerliste ist vorkommenden Falls **zu d der Tag des Beginns der Versicherung**, oder der Rücklaufverth der Police anzugeben, ebenso zu Spalte 20 b das **Lebensalter des Altersempfängers**. Bei den in Abzug zu bringenden **Rentenbän und Domänen-Amortisations-Renten pp.** ist die Angabe erforderlich, **wieviel Jahre diese Renten noch auf den Grundstücken lauten.**

Das bezüglich der Schulden, Lasten, Renten und Lebensversicherung vorstehend Gesagte wollen die Gemeindefürsorge-Vorstände zur Kenntnis der Gesaiten bringen.

Die im Formular mit wagrechten Strichen bezeichneten Spalten 6 zu b, 10, 13, 15 zu b, 17, 19 zu 2, 22, 27 zu b, 28 bis 32, 33 zu b, 34 bis 37 der Staatssteuerliste werden durch den Gemeindefürsorge-Vorstand und die Vereinstätigkeitskommission **nicht ausgefüllt.**

Eine Uebersetzung der Besteuerungsmerkmale der vorgenannten Kolonnen aus der Staatssteuerliste 1898 in die pro 1899 hat somit bestimmt zu unterbleiben. Ebenfalls sind die rothen Eintragungen in Colonne 2 der erst-erwähnten Liste (Hinweise auf Schätzungsbogen und Personalblätter) nicht zu übernehmen. Gleichzeitige mache ich darauf aufmerksam, daß in Colonne 1 b der Staatssteuerliste grundsätzlich die **Nr. der Staatssteuerrolle** einzutragen ist.

Für jeden **selbständigen Gutsbezirk** ist eine **besondere Staatssteuerliste** anzufertigen.

Zu III. Die laufende Nr. der Staatssteuerliste ist anzugeben.

Zu III. 4. In der auf Grund der Staatssteuerliste aufgestellten Staatssteuerrolle sind seitens des Gemeindefürsorge-Vorstandes **nur die Spalten 1—3** auszufüllen.

Zu III. 5. Die gemachten Vorschläge sind zu begründen.

Spätestens bis **einschließlich 23. November** sind die vorstehend genannten Listen und Verzeichnisse dem Vorstehenden der Vereinstätigkeitskommission zu übergeben. Bei nicht rechtzeitigem Eingange wird um sofortige Anzeige ersucht.

Die Sitzungen der Vereinstätigkeitskommission finden in denselben Ortschaften statt wie im Vorjahre. An welchen Tagen die Kommissionen zusammenzutreten, ist mir von **sämmlichen Vorstehenden bestimmt zum 18. November** mitzutheilen. Ich wünsche, aus diesen Mittheilungen nicht allein den Tag der Sitzung, sondern auch die Stunde des Beginns und das Lokal, in welchem die Vereinstätigkeitskommission tagt, zu ersehen.

Am **8. Dezember** muß die Vereinstätigkeitskommission beendet sein, für die Stadt Merseburg ist der Endtermin der 20. Dezember.

Eine Vereinstätigkeitskommission der Ergänzungsteuer durch die Vereinstätigkeitskommission erfolgt nicht, es bleibt ihr jedoch unbenommen, ihre von den Ermittlungen des Gemeindefürsorge-Vorstandes abweichende Annahme — z. B.

Inserionsgebühren: Für die 5 gespaltene Spaltenbreite oder deren Raum 20 Pfg., für Privat in Merseburg und Umgegend 10 Pfg. Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Complicirter Satz wird entsprechend höher berechnet. Notizen und Reclamen außerhalb des Inlandbezirks 40 Pfg. — Sämmtliche Annoncen-Bureau nehmen Inserate entgegen. — Belagen nach Uebereinkunft.

hinsichtlich der Höhe des Kapitalvermögens oder abzugsfähiger Schulden — im Sitzungsprotokoll vom Ausdruck zu bringen. Jedenfalls ist bei der Vereinstätigkeitskommission auch darauf zu achten, daß bei den in Besitz von Aktien befindlichen Gesaiten in der Staatssteuerliste neben genauer Bezeichnung der Actie, auch die Anzahl und — falls möglich — der Werth derselben vermerkt wird.

Sämmtliche Eintragungen in den Listen sind **seitens der Ortsvorstände mit schwarzer**, seitens der Vereinstätigkeitskommission mit **blauer Tinte** zu bewirken.

Die nöthigen Formulare hält die Kreisblatt-Druckerei auf Lager.

Unmittelbar nach beendigter Vereinstätigkeitskommission reichen die Herren Vorstehenden der Vereinstätigkeitskommission an mich ein

- a) die Staatssteuerlisten 1898
- b) die Staatssteuerlisten 1899 mit den vorstehend unter II 3 erwähnten Namensverzeichnissen,
- c) die Staatssteuerrollen,
- d) die Personen-Verzeichnisse und Gemeindesteuerlisten,
- e) die Sitzungsprotokolle,
- f) Verzeichnisse der zur Declaration in Vor-schlag gebrachten Personen und
- g) Liquidationen über Reisekosten und Tages-gelder und Veranlagungsgebühren in zweifacher Ausfertigung.

Merseburg, den 19. Oktober 1898.

Der **Vorstehende der Veranlagungs-Kommission.**
3233) Graf v. Hagenow.

In den nächsten Tagen werden die Hauslisten zur Aufnahme des Personenstandes durch Veranlagung der Einkommen- und Gemeindesteuer pro 1899 ausgetragt werden.

Die Haushaltungsvorstände pp. ersuchen wir, dieselben genau nach dem Stande vom 1. November d. J. auszufüllen und von diesem Tage ab zur Abholung bereit zu halten.

Wir bemerken hierbei, daß jeder Besitzer eines unbauten Grundstücks oder dessen Stellvertreter nach § 22 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 verpflichtet ist, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hauslisten über deren Vertreter die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schloßkammermayer zu erteilen.

Es ist diese Auskunft vorzulegen, oder ohne genügende Entschuldigungsbegründung in der gesetzlichen Frist entweder gar nicht, oder unvollständig, oder unrichtig erteilt, wird gemäß § 68 des oben erwähnten Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 300 M. bestraft.

Merseburg, den 24. Oktober 1898.

Der **Wagistat.**
3292)

Auf dem Schießstande hinter dem Bürgergarten haben die Schießübungen der hiesigen Garulion begonnen. Wir warnen vor unvorsichtiger Annäherung an die Schießlinie während des Schießens. Eine roth gefärbte auf dem Auge fange ist das Zeichen dafür, daß getroffen wird. (3248)

Merseburg, den 20. Oktober 1898.

Die **Polizei-Verwaltung.**
Polizei-Verwaltung.
Deutsches Reich.

* Berlin, 26. Oktober. (Polizarisirten.) Die Kaiserlichen Majestäten trafen gestern Nachmittag in Paris ein, um Allerhöchstdieselben von der Beerdigung inord empfangen zu werden. Wohlgeleitet hat Kaiser Wilhelm mit seiner Gemahlin den Vordanz Palast des

A. Hampke & Co.

2963] Gegr. 1844.

Inh.: **Gustav Preuss,**

Fernspr. 337

Halle a. S., Gr. Ulrichstraße Nr. 11 (neben Mars la Tour).

Tuchhandlung mit Anfertigung feinerer Herren-Garderobe nach Maass.

Den reichhaltigen Eingang sämtlicher Neuheiten für Herbst und Winter

besuchen wir und hierdurch ergebenst anzuzeigen. Wir halten uns zur Anfertigung elegantester Garderobe unter Garantie für vorzüglichste Ausführung bestens empfohlen.

Grosses Lager in fertigen Joppen, Mänteln, Havelocks und Schlafröcken

Regen-Kautschuk-Mäntel in kürzester Frist nach Maass.

Westen in Wolle, Seide und Piqué. Cravatten und Handschuhe.

Garantie für tadellosen Sitz.

Neußerst solide Preise.

Mit Musterauswahlendungen wie auch persönlichem Besuch stehen wir jederzeit gern zu Diensten.

Bilanz-Conto am 30. Juni 1898.

Activa.			Passiva.	
Speicher-Conto	10 000	—	Geschäfts-Anth. Conto	12 200
Genossenschaftsbank Antheil-Conto	1 000	—	Darleh-Conto	14 386
Central-Genossenschaft Antheil-Conto	80	—	Conto Corrent	—
Hypotheken-Conto	33 600	—	Creditores	69 221
Utenzilien-Conto	355	76	Betriebsrücklage-Conto	1 100
Cassa-Conto	1 086	61	Reservefonds-Conto	1 494
Conto Corrent	—	—		—
Debitores	42 559	57		—
Waarenbestand	9 720	70		—
	98 402	64		98 402
				64

Mitgliederbestand am 31. Juni 1897: 113
 Zugang bis 30. Juni 1898: 9
 Ausgeschlossen sind: 122
 demnach Mitgliederbestand am 1. Juli 1898: 122
 Im Laufe des Geschäftsjahres haben sich die Mitglieder Guthaben um M. 900 und die Passivsummen um M. 4500 vermehrt.
 Die Passivsumme aller Mitglieder beträgt am Jahresstufje M. 61000.
 Merseburg, den 30. Juni 1898.

Landwirthschaftlicher Conlum-Verein
 C. G. mit beschränkter Haftung
Merseburg.
 Ferdinand Rosch. Johann Wallenburg.

Reizende Neuheiten
 für Holzbrand, Kerbschnitt, Delmalerei, Aquarellmalerei, Pastellmalerei.
 Ofenstirme, Truhen, Gode, Koranfänder, Tischchen, Wandsprüche, Fächer, Cassetten, Kartenständer, Federalbums für Photographien, Bilderrahmen, Wandchränke, Schilde, Stagenen u. c.

Besondere Neuheit.
Incrustir-Malerei!
 In wenigen Minuten ein fertiges Bild, von Jedermann leicht auszuführen!
Leih-Institut für Mal- und Brand-Vorlagen.
Special-Geschäft für alle Mal- und Zeichen-Kunststoffe.

Paul Simon, Halle a. S.,
 3262) Große Ulrichstraße 24.

Special-Haus
 für Damenkleiderstoffe,
Costümes,
 farbige und schwarze,
 in reizenden Jagons, jeder Größe und jeder Preislage empfiehlt (3236)

Halle a. S. **C. A. Boegelsack,** Halle a. S.

Durch den gemeinschaftlichen Einkauf und die bedeutenden Gesamtabschluss ganz gewaltiger Waaren-Massen mit 40 großen Verkaufshäusern der Firmen **M. Schneider** bin ich in der Lage, neue hochfeine Kleiderstoffe zu außergewöhnlich billigen Preisen zu verkaufen.

Als ganz besonders billig offerire ich heute:
 Einen Posten Hauskleiderstoffe doppelbreit, Mr. 48, 35, 20 Pf. | Einen Posten Velour 50, 42, 32 Pf.
 " " Halbtuche 52, 45, 35 " | " " Fantasiestoffe 120, 90, 85 " "
 " " □ Neuheiten, reine Wolle " " 85, 70, 60 " | " " Hochfeine Neuheiten 3, 250, 180, 1,25 Mr

Kaufhaus M. Schneider, Halle,
 3168)

Dommerich's Anker-Cichorien

macht **jeden Kaffee wohlgeschmeckender und bekömmlicher; goldbraun in Farbe. — Ueberall zu kaufen!** [2777

Zimmer von 1,50 an. Halle. Zimmer von 1,50 an. f. f.
Hôtel und Restaurant „Zur Tulpe.“
 Halte meinen **neuerbauten Saal** mit grossen Nebenräumen zur Abhaltung von Hochzeiten, Festessen und den Vereinen bestens empfohlen.
 Von Ende Oktober stehen 2 Säle zur Verfügung.
 Hochachtend **Paul Höndorf.**
 3100]



Universal-Spiegel,
 schönstes Geschenk für Damen,
 Stück 2,25, 3.— bis 8.— Mr.
C. F. Ritter, Halle a. S.,
 Leipzigerstraße Nr. 90.

Annoncen-Expedition Rudolf Mosse

Telephon **Magdeburg** Breiteweg No. 121
 Amt 1. 398 (32 1)
 Annoncen aller Art werden zu den gleichen Original-Preisen wie in den Expeditionen der Zeitungen selbst zur prompten Besorgung entgegengenommen. — Bei grösseren Insertions-Aufträgen Einräumung höchster Rabatt-Sätze. Kosten-Anschläge, Kataloge etc. etc. kostenfrei. Originelle Entwürfe für Annoncen werden bereitwilligst geliefert.

Araber
Wollblutstute
 5 j. 1,64 em, aus dem Staatsgeflüht Babelna zu verkaufen. (32 1)
 Derselben befördert die Exped. d. Z.

Füchtiger
Annoncen-
Acquisiteur
 geuch. N. N. Kreisblatt-Expedition.

Stadttheater
 3301] in Halle a. S.
Freitag, den 28. Oktober.
Im weissen Rössl.
 Hierauf: **Wiener Walzer.**
 Empfehlung ganz und zerlegt in nur früherer Waare

Hasen,
 Dresdener Fettgänse, iefige Fett- und Bratgänse, fette Enten, Suppenhühner, Hähnchen und Lauben. Auf Wunsch alles brafferdig.
Marie Grunow, Sand.
 3198)

Russ. **Koch-Billard,** fast neu, billig (3274) D. Gutb. a. d. Geisel 2.

F. B. Heinzel, Halle a. S.,
 Gr. Ulrichstr. 57
Regen-Schirme
 alle R. weiten der Saison. Reparatur. u. S. Timbestüge schnell, gut.
 R. genichirverfandt.
 Preiscur. gratis auf geschnodv. Ansichtspostkarte.

Haupt-Agenten
 für eine erste deutsche auteingeführt. Volksversicherungsgesellschaft werde gegen hohe Bezüge für den Versicherungsbezirk Merseburg gesucht. Off. unter N. N. 63447 befördert **Rud. Mosse, Halle a. S. (3108)**

Formulare
 betreffend Nachweisung der im Umberziehen oder steuerfrei betriebenen stehenden Gewerbe, vorzüglich in der **Kreisblatt-Druckerei.**